

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, dem 31. Mai 2017, um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI	Thomas	HALBRITTER (verlässt die Sitzung um 18.47 Uhr)
Stadträtin		Ingeborg	BERGER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Gemeinderätin	KR	Emma	HITZINGER
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderat	Ing.	Günter	KOLAR
Gemeinderätin		Birgit	PECK (geht um 19.44 Uhr)
Gemeinderätin		Judith	FRANK-UNGER (kommt um 18.50 Uhr)
Gemeinderat	Mag.	Friedrich	MANNBERGER
Gemeinderat		Christian	STROMMER
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat	Mag.	Heinz	ZITZ
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderätin	Mag. ^a	Eva	NAGY
Gemeinderätin	Mag. ^a	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	Ing.	Johannes	LINHART (kommt um 19.10 Uhr)
Gemeinderat		Herbert	DENK (kommt um 18.25 Uhr)
Schriftführerin	AR ⁱⁿ	Judith	SIBER-REINER

Entschuldigt:

Gemeinderat	Ing.	Stefan	KAST, BA
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ	Judith	RECHNITZER
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 18.00 Uhr. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Christian Strommer und Alexandra Fischbach bestimmt.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2017 wurde von den Beglaubigern unterfertigt. GRⁱⁿ Fischbach hat einige Anmerkungen, die in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden sollen:

TOP 04), Seite 867, 2. Absatz – Ergänzung des Satzes:

GRⁱⁿ Fischbach ersucht, dass jetzt zumindest ein Grundsatzbeschluss für die Rückwidmung gefasst werden soll.

Seite 869, 2. Absatz - Sie versteht hier die Argumentation der Fachabteilung nicht, in der vorgeschlagen wird, dass die Gemeinde eine Eignungszone für landwirtschaftliche Bauten festlegen sollte.

Top 07), Seite 877, 3. Absatz – Korrektur des 1. Satzes:

GRⁱⁿ Fischbach ersucht ebenfalls eine Umformulierung, dass diese Aufpreis dann zu zahlen ist, wenn eine Baulandwidmung auf Wunsch der Grundstückseigentümer erfolgt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2017 mit den eben genannten Ergänzungen von GRⁱⁿ Fischbach, genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Vbgmⁱⁿ Böhm gibt zu Protokoll, dass im bereits genehmigten Protokoll der GR-Sitzung vom 27.03.2017 einige Copy-Fehler bei den Abstimmungen entstanden sind. Bei den Tagesordnungspunkten 1, 2b, 2f, 3b und 4 wurden die SPÖ-Gemeinderäte doppelt angeführt (Für den Antrag und gegen den Antrag stimmend). Bei diesen Punkten haben jedoch alle SPÖ-Gemeinderäte gegen den Antrag gestimmt. Dieser offensichtliche Fehler sollte ebenfalls korrigiert werden.

Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes und zwar als **TOP 18) Nachbesetzung in den Ausschüssen.**

Durch das Ausscheiden von GR Michlits ist eine Nachbesetzung notwendig geworden.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

TAGESORDNUNG

01) Bericht des Bgld. Landesrechnungshofes über die Gebarung der Stadtgemeinde Neusiedl am See 2011-2015, Dir. Mag. Andreas Mihalits, MBA

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Direktor des Bgld. Landesrechnungshofes Mag. Mihalits und sein Prüfungsteam. Neusiedl am See ist die erste Bgld. Gemeinde die durch den BLRH geprüft wurde. Eine Präsentation des Prüfberichtes durch den Direktor des BLRH ist gesetzlich erst ab Herbst 2017 vorgesehen, jedoch ist dem Bürgermeister Transparenz sehr wichtig, sodass eine Präsentation schon heute im GR stattfindet.

Mag. Mihalits bedankt sich für die Einladung und begrüßt alle Anwesenden. Der Prüfungsbericht über die Gebarung der Stadtgemeinde Neusiedl am See und deren Betriebe wurde heute veröffentlicht. Bei der Präsentation legt Mag. Mihalits Hauptaugenmerk auf die Finanzsituation der geprüften Stellen.

Die Präsentation des Direktors des Bgld. Landesrechnungshofes liegt dieser Verhandlungsschrift als Beilage 01) bei.

GR Denk kommt um 18.27 Uhr, GR Frank-Unger um 18.50 Uhr und GR Linhart um 19.10 Uhr zur Sitzung.

Im Resmüee betont Mag. Mihalits, dass die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen alternativlos sind. Diese könnten in Teilbereichen sogar noch ambitionierter sein. Dies ist eine Frage des Ressourceneinsatzes und des politischen Willens. Er spricht damit die Schließung des Hallenbades an, welche aus wirtschaftlicher Sicht durchzuführen wäre.

Aufgezeigte Mängel und Fehler während des Prüfungszeitraumes 2011 – 2015, liegen unter anderem bei der Rechnungsführung, Buchhaltung und Belegführung, bei Finanzplänen, Anlagenverzeichnissen, Aktenführung, Nachweisen über Schulden, Beteiligungen, Leasing und Haftungen. All dies war nicht durchgängig frei von Mängeln, so der Direktor des BLRH.

Angemerkt wird, dass viele Empfehlungen in der Zwischenzeit bereits umgesetzt werden konnten.

Die Ziele für die Zukunft müssen sein: die Schuldenspirale durch nachhaltigen Schuldenabbau zu durchbrechen, Verringerung des Zinsendienstes, mehr Schulden tilgen als aufnehmen, mehr Einnahmen aus Überschüssen als durch Neuverschuldung. Ein positives Gebarungsergebnis, nicht nur ein positives Jahresergebnis sind wünschenswert.

StR Halbritter verlässt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Nach Abschluss der Präsentation steht Herr Mag. Mihalits für Fragen der Gemeinderäte zur Verfügung:

GRⁱⁿ Fischbach fragt nach, was passiert wäre, wenn die Konsolidierung nicht gestartet und durchgezogen würde? Hätte es Alternativen gegeben?

Mag. Mihalits antwortet, dass es hier keine Alternativen zur Konsolidierung gibt. Unterm Strich muss man darauf achten, dass die Zahlungsverpflichtungen nicht überhand nehmen. Er betont, dass die Konsolidierung noch ambitionierter vorangehen könnte.

GR Zitz fragt an, ob der BLRH die Gemeinde weiterhin prüfen wird bzw. verfolgen wird. Er würde es sich wünschen, dass der BLRH alle 2-3 Jahre hier prüft.

Mag. Mihalits erklärt, dass dies im Gesetz so nicht vorgesehen ist und auch die notwendigen Ressourcen nicht vorhanden sind. Es wurde bereits ein gemeinsames Gespräch mit der Abt. 2 vereinbart, in dem die Follow-up Überprüfungen besprochen werden. Diese werden von der Abt. 2 durchgeführt.

AR Siber-Reiner ergänzt, dass es bereits ein Gespräch mit Mag.^a Novosel gab und viele Empfehlungen ja bereits umgesetzt wurden.

Vbgmⁱⁿ Böhm fragt bezüglich Fördergelder an die Infra-KG an. Sie ist davon ausgegangen, dass noch keine Fördergelder geflossen sind.

Dir. Mihalits erklärt, dass Teilbeträge geflossen sind. AR Siber-Reiner ergänzt, dass das Projekt noch nicht abgeschlossen (endkollaudiert) wurde und somit noch Fördergelder ausstehen.

Bgm. Lentsch bedankt sich für die detaillierte Berichterstattung und erläutert, dass der vorliegende Bericht eine Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre darstellen wird. Viele Punkte konnten in der Zwischenzeit im Gemeinderat bereits umgesetzt werden, über einiges muss man noch beraten. In den nächsten Monaten und Jahren soll die vollständige Umsetzung erfolgen.

Dir. Mihalits bedankt sich abschließend bei der Gemeindeverwaltung, insbesondere bei ARⁱⁿ Siber-Reiner für die gute Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft während des gesamten Prüfungszeitraumes. Der BLRH kann bei seinen Prüfungen nicht immer auf die Kooperation der geprüften Stelle zählen.

Er wünscht der Stadtgemeinde viel Glück beim Bewältigen der bevorstehenden Aufgaben.

02) Vermögensrechnung 2016 – neuerlicher Beschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Gemeindegassier, VB Keglovits, dass im Darlehensnachweis des Rechnungsabschlusses 2016 ein Darlehen der Bank Austria (Finanzierung ABA BA 14, CHF-Darlehen) nicht korrekt ausgewiesen wurde. Der Kursverlust wurde zwar im ordentlichen Haushalt verbucht, die Darstellung im Darlehensnachweis wurde jedoch verabsäumt. Es handelt sich hier um eine Summe von rund € 66.000,00. Dieser Fehler soll nun in Absprache mit der Abt. 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung korrigiert werden. Der Darlehensnachweis wird gemäß Beilage 02) korrigiert. Da der Darlehensnachweis auch Teil der Vermögensrechnung ist, muss auch die Vermögensrechnung 2016 entsprechend angepasst und richtig gestellt werden. Das Passivvermögen erhöht sich somit um diesen Betrag, wobei sich das Reinvermögen eben in diesem Ausmaß verringert.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag der Gemeinderat möge vorliegende Vermögensrechnung 2016, inklusive Darlehensnachweis neuerlich und korrigiert beschließen (Beilage 02).

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Fischbach und Linhart.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, Stadträtin Lichtenberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

03) Verkaufsverfahren und Kaufvertrag – Liegenschaft Triftgasse 1

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verkauf der Liegenschaft Triftgasse 1 Teil der erfolgreich laufenden Konsolidierung ist. Es gab eine öffentliche Ausschreibung und ein von RA Mag. Wagner (RA Kanzlei Hajek/Boss/Wagner) ausgeschriebenes Bieterverfahren (siehe Beilage 03). Eine Liegenschaftsbewertung fand bereits im Jahr 2015 durch das Büro Dr. Woschitz statt. Alle Interessenten erhielten dieselben Unterlagen, außerdem gab es viele Besichtigungen. Insgesamt wurden 18 Interessenten vorgestellt. Bei der Angebotsöffnung wurde dann ein Angebot abgegeben. Alle Auflagen und Bedingungen wurden eingehalten. Herr Christian Steiner aus Podersdorf am See hat den Mindestpreis von € 410.000,00 netto geboten und den Zuschlag bekommen.

Er hat am selben Tag den Kaufvertrag in der RA-Kanzlei unterschrieben. Seitens der Stadtgemeinde ist der entsprechende Verkaufsbeschluss nun zu fassen.

Vbgmⁱⁿ gibt zu Protokoll, dass die SPÖ diesen Verkauf nicht beschließen wird, da er Teil der Konsolidierung ist. Sie hätte gern gesehen, dass das Haus in Gemeindebesitz bleibt und der erzielte Preis sei ihrer Meinung nach auch zu gering. Bürgermeister Lentsch verweist auf die aufliegende Liegenschaftsbewertung des Dr. Woschitz (wie von der SPÖ gefordert) und auf die anstehenden hohen Investitionskosten.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Kaufvertrag (Beilage 03) mit Herrn Christian Steiner beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Fischbach, Linhart und Denk.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, StR Lichtenberger und die Gemeinderäte Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz und Nagy.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

04) Kaufvertrag Duacsek & Mikula VV OG/Stadtgemeinde Neusiedl am See, Josef-Haydn-Gasse

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Kaufvertrag der Duacsek & Mikula VV OG (Beilage 04). Die Duacsek & Mikula VV OG hat ein Haus in der Josef-Haydn-Gasse (ehemaliges Moser Haus) gekauft. Um das Grundstück zu begradigen, ersuchen sie um Ankauf eines Trennstückes mit 33 m² seitens der Stadtgemeinde. Dieser Punkt wurde im Stadtrat bereits besprochen und ein Verkaufspreis von € 180,00/m² festgelegt. Der Kauvertrag und Teilungsplan liegen als Beilage 04) dieser Verhandlungsschrift bei.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, vorliegenden Kaufvertrag (Beilage 04) zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

05) Widmungsverordnung – Josef-Haydn-Gasse 34

GR Hitzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die im TOP 04) verkaufte Fläche von 33 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 31.05.2017.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Johann Horvath vom 28.04.2017, GZ. 6508/17, ausgewiesene Trennfläche

Nr. 1 im Ausmaß von 33 m²

wird dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von GRin Hitzinger abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

06) Widmungsverordnung Abtretung IVB, Ludwig-Boltzmann-Straße/Christian-Doppler-Straße

Bgm. Lentsch informiert, dass in diesem Gebiet (Betriebsgebiet Prädium) zwei Parzellen noch nicht an das öffentliche Gut abgetreten wurden. Es handelt sich hier um Flächen die bereits als Straße ausgeführt sind. Er stellt daher den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 31.05.2017.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die Grundstücke	
Nr. 3850/717 im Ausmaß von	3283 m ²
Nr. 3850/755 im Ausmaß von	312 m ²

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet**.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von Bgm. Lentsch abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) Widmungsverordnung – diverse Abtretungen im gesamten Ortsgebiet

Bgm. Lentsch erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Grundstücke, die in der letzten Gemeinderatssitzung einstimmig per Abtretungsvertrag in das öffentliche Gut übernommen wurden, jetzt auch als solche zu widmen sind:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 31.05.2017.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Das in der Teilungsurkunde des DI Johann Horvath vom 30.01.2014, GZ4752-J/14, neu geschaffene Grundstück

Nr. 537/287 im Ausmaß von	366 m ²
und die Grundstücke	
Nr. 537/1 im Ausmaß von	9748 m ²
Nr. 537/303 im Ausmaß von	4082 m ²
Nr. 537/304 im Ausmaß von	3569 m ²
Nr. 537/305 im Ausmaß von	3633 m ²
Nr. 4933/49 im Ausmaß von	4795 m ²
Nr. 4933/50 im Ausmaß von	4263 m ²
Nr. 4933/51 im Ausmaß von	409 m ²
Nr. 4840/123 im Ausmaß von	108 m ²
Nr. 5647/50 im Ausmaß von	189 m ²
Nr. 3800/11 im Ausmaß von	2656 m ²
Nr. 4840/131 im Ausmaß von	111 m ²
Nr. 7958/2 im Ausmaß von	1116 m ²
Nr. 7987 im Ausmaß von	797 m ²

Nr. 3850/729 im Ausmaß von	1072 m ²
Nr. 3850/747 im Ausmaß von	758 m ²
Nr. 3850/749 im Ausmaß von	85 m ²
Nr. 3850/751 im Ausmaß von	167 m ²
Nr. 3850/752 im Ausmaß von	173 m ²
Nr. 3850/753 im Ausmaß von	168 m ²
Nr. 3850/754 im Ausmaß von	167 m ²

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet**.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von Bgm. Lentsch abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

08) Widmungsverordnung, Korrektur – Römerweg/Marc-Aurel-Straße

Bgm. Lentsch erläutert, dass es bei diesem Punkt um eine Korrektur einer bereits beschlossenen Verordnung geht. Bei der ursprünglichen Verordnung gab es einen Tippfehler, der nunmehr korrigiert wird. Er stellt daher den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 31.05.2017.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Johann Horvath vom 18.10.2016, GZ. 6424/16, ausgewiesene Trennfläche

Nr. 25 im Ausmaß von 2 m²

wird dem öffentlichen Gut **gewidmet**.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von Bgm. Lentsch abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

09) Ankauf und Leasingfinanzierung – Kommunalfahrzeug HAIKO Citymaster

StR Haider informiert, dass aufgrund des Verzichts auf die Verwendung von Glyphosat eine alternative Unkrautentfernung bei den Gehsteigen und Straßenrändern ergriffen werden muss. Das hier vorgestellte Gerät, das Kommunalfahrzeug HAIKO Citymaster kann einerseits Unkraut mittels einer Kehrfunktion entfernen und weiters als Rasenmähertraktor und auch für den Winterdienst verwendet werden. Der Ankauf eines Rasenmähertraktors würde auch bald notwendig sein. Mit der Anschaffung des HAIKO Citymasters hätte man alle benötigten Funktionen in einer Arbeitsmaschine.

StR Haider erläutert, dass eine Ausschreibung für eine Leasingfinanzierung durch das von der Gemeinde beauftragte Unternehmen FRC GmbH erfolgte. Aufgrund der ermittelten Gesamtbelastungen empfiehlt die Fa. FRC GmbH den Abschluss einer Leasingfinanzierung bei der BKS-Leasing. Die Gesamtkosten für diese Finanzierungsvariante betragen lt. Angebot € 159.202,45.

GR Linhart fragt nach, warum das Gerät geleast werden soll. Durch außerordentliche Einnahmen könnte die Gemeinde das Fahrzeug auch ankaufen.

GRⁱⁿ Fischbach gibt an, dass eine Budgetierung im 1. NVA 2017 erfolgen kann.

Bgm. Lentsch stellt die Frage an die Gemeinderäte, ob es Zustimmung zum Ankauf von allen gibt?

Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag von StR Haider abgeändert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des HAIKO Citymasters lt. Angebot der Fa. Stangl vom 23.02.2017 mit einer Gesamtangebotssumme von € 133.176,80 netto.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

10) Verordnung Verlängerung befristete Bausperre „Eisenstädter Straße“

GR Mannsberger berichtet, dass die bereits bestehende Bausperre „Eisenstädter Straße“ für ein weiteres Jahr verlängert werden soll, bis der Teilbebauungsplan für diesen Bereich beschlossen ist. Dieser befindet sich in Ausarbeitung und soll in der nächsten Infrastrukturausschuss besprochen werden.

Vbgmⁱⁿ Böhm gibt an, dass es sich hier um die 2. Verlängerung handelt. Bgm. Lentsch korrigiert, dass die ursprüngliche Sperre von 2015 – 2017 gilt und jetzt eine erstmalige Verlängerung beschlossen werden soll.

GR Mannsberger stellt den Antrag vorliegende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 31.05.2017, Zahl: 0313-2/002-2015 betreffend Verlängerung der befristeten Bausperre „Eisenstädter Straße“ (Verordnung des Gemeinderates vom 15.07.2015 in der Fassung vom 21.04.2016) gemäß § 26 Burgenländisches Raumplanungsgesetz

Auf Grund des § 26 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 idGF., wird nachstehendes verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 15.07.2015 in der Fassung vom 21.04.2016 (1. Änderung), Zahl: 0313-2/002-2015 (Bausperre „Eisenstädter Straße“) wird zur Sicherung des Planungsvorhabens – Erstellung eines Teilbebauungsplanes – um ein Jahr verlängert.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Gebiet dürfen Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

§ 3

Die verlängerte Bausperre verliert mit Inkrafttreten des Planes, spätestens aber nach Ablauf des Verlängerungsjahres die Wirksamkeit.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Berger, sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Fischbach, Linhart.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, StR Lichtenberger sowie die GR Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

11) Abtretungsvertrag - Segelhafen West Projektentwicklung GmbH/Stadtgemeinde Neusiedl am See

Der Vorsitzende informiert, dass dieser Punkt von der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt wurde, da der Wunsch nach detaillierteren Unterlagen ausgesprochen wurde. Die gewünschten Unterlagen sind nunmehr zur Einsichtnahme aufgelegt.

GR Horvath erläutert, dass im ursprünglichen Kaufvertrag unter Punkt V. „Kaufzweck-Projektstudien-Vertragliche Nebenpflichten“ a) festgehalten ist: *Die auf Kosten der Käuferin zu errichtenden Erschließungsstraßen werden nach vollständiger Fertigstellung unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten werden.*

Um den Bestimmungen des Kaufvertrages zu entsprechen, stellt GR Horvath den Antrag, der Gemeinderat möge, vorliegenden von Notar Dr. Halbritter erstellten Abtretungsvertrag, beschließen (Beilage 11).

GR Zitz liest aus dem Vertrag und aus dessen Formulierung nicht heraus, dass wir die Straßen übernehmen müssen. Er sieht nicht ein, dass die Gemeinde Brücken übernehmen sollen.

Er versteht nicht, dass wir nun Straßen übernehmen, bei deren Planung wir keinen Einfluss hatten. In der Wohnsiedlung Bühlgründe z.B. sind die Straßen auch in Privateigentum geblieben.

Die Leute dort können es sich leisten, die Straßenerhaltung zu übernehmen. Diese Formulierung sollte rechtlich geprüft werden.

Bgm. Lentsch erläutert, dass beide Parteien diesen Willen im gültigen Kaufvertrag bekundet haben, dies auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates (!) und auch beide Parteien notariell beurkundet unterschrieben haben.

Der Vorsitzende informiert, dass der Kaufvertrag eindeutig formuliert ist und das nicht Zustimmung zum Abtretungsvertrag eventuell zu einer Klage wegen Vertragsbruch führen kann.

GRⁱⁿ Fischbach gibt an, dass die Forderung einer öffentlichen Durchwegung nicht unbedingt heißt, dass es in das öffentliche Gut übergehen muss.

Sie hinterfragt, ob die Durchwegung auch die Brücken beinhaltet. GRⁱⁿ Fischbach erläutert, dass sich da draußen etwas entwickelt hat das so nicht präsentiert wurde und dem so nicht zugestimmt wurde. Außerdem stellt die Übernahme der Straßen und Brücken einen großen Kostenfaktor dar.

GR Zitz wiederholt, dass er aus dieser Formulierung nicht die Verpflichtung der Gemeinde rauslesen kann, die Straßen übernehmen zu müssen. Bürgermeister Lentsch erläutert, dass er ja bei den seinerzeitigen Verhandlungen dabei war und es immer klar war dass die Durchwegung über Brücken geht, anders wäre das ja gar nicht möglich.

Nach einer weiteren Diskussion wird über den Antrag von GR Horvath abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, Stadträtin Lichtenberger, sowie die Gemeinderäte Mikula, Panner, Sämman-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich abgelehnt**.

GR Peck verlässt um 19.44 Uhr die Sitzung.

12) Vergabe Straßennamen

GR Kolar erklärt, dass drei weitere Straßennamen vergeben werden sollen. Ein neuer Straßename ist im Bereich Taboräcker (zwischen Tabor und Kräftenweg). Er schlägt hier die Bezeichnung „König-Agnes-Straße“ vor.

Königin Agnes war die Gattin des letzten ungarischen Arpadenkönigs Andreas III. Bei ihrer Hochzeit 1296 wurde ihr Neusiedl als Witwensitz zugesichert. Nach dem Tod ihres Gatten hat sie sich einige Zeit hier aufgehalten.

Da es keine weiteren Anfragen und Vorschläge gibt, stellt GR Kolar den Antrag, der Gemeinderat möge den Straßennamen „Königin-Agnes-Straße“ für die in der Beilage 12a) befindlichen Straßenzug (zw. Tabor und Kräftenweg) beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämman-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Für zwei weitere Straßen im Betriebsgebiet Prädium sind ebenfalls neue Straßennamen festzulegen (siehe Beilage 12b).

GR Kolar stellt den Antrag die Bezeichnungen „Eric-Kandel-Straße“ (Nobelpreisträger Physiologie und Medizin 2000) und „Wolfgang-Pauli-Straße“ (Nobelpreisträger Physik 1945) zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Der Gemeinderat einigt sich, zu den genannten Straßenzügen auch Erklärungen mit einer Zusatztafel anzubringen.

GRⁱⁿ Fischbach verlässt den Sitzungssaal.

13) Neubestellung Grundverkehrskommission

StR Haider erklärt, dass das bestehende Mitglied der Grundverkehrskommission Herr Michael Kast und sein Stellvertreter Herbert Böhm für die nächsten 5 Jahre in ihrer Funktion bestätigt werden sollen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag Herrn Michael Kast als Mitglied der Grundverkehrskommission und als Ersatzmitglied wieder Herrn Herbert Böhm zu bestellen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

GRⁱⁿ Fischbach kommt wieder in den Sitzungssaal.

14) Berufungen

- a. **Pöck GesmbH, Neusiedl am See, Aufstellung von 3 Hinweistafeln in Neusiedl am See, straßenpolizeiliche Bewilligung – Berufung wegen Verfahrenskosten**
- b. **Sattler Thomas Neusiedl am See, nicht genehmigte Bauführung gem. § 26 Bgld. BauG, baubehördlicher Auftrag – Herstellung des rechtmäßigen Zustandes**
- c. **Ing. Mramor Christian, Am Wagram 8-8a – Endgültiger Kanalanschlussbeitrag**
- d. **Rossmann Günther, Rohrdommelweg 21 – Tourismusabgabe 2015**

- e. **Dr. Santa Gabor, Segelhafen West 2, 7100 Neusiedl am See – Tourismusabgabe 2015**
- f. **Gemeinde Winden am See – Schulerhaltungsbeitrag Polytechnische Schule, Vorauszahlung 2017**
- g. **Mag. Hartl Johannes, Deggendorfstraße 84/24-25, Tourismusabgabe 2015**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

15) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

16) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Konsolidierungsdarlehen 3. und 4. Quartal 2015 in der Höhe von insgesamt € 383.000,00 erteilt wurde.

17) Allfälliges

GR Zitz berichtet, dass er sich beim laufenden Verfahren Bundesschulzentrum/Stadtgemeinde Neusiedl am See (hier geht es um € 3 Mio.) befangen fühlt und diese Angelegenheit deshalb an das Bundesministerium für Bildung abgegeben hat.

GRⁱⁿ Sämann-Takacs erklärt, dass mit den Sanierungsarbeiten bereits begonnen wurde.

Vbgmⁱⁿ Böhm fragt nach, was in Neusiedl am See gerade vermessen wird. StRⁱⁿ Berger informiert, dass dies angeblich von der BEWAG gemacht wird.

GRⁱⁿ Fischbach gibt zu Protokoll, dass sich die Berichtspflicht durch die Gemeinde an die Aufsichtsbehörde fortsetzen soll, so der Wunsch der Gemeindeaufsicht bei der letzten Besprechung.

Bgm. Lentsch fragt sich, ob unsere strenge Kontrolle nicht doch ein wenig politisch motiviert ist. Er verweist an die Daten auf „offenerhaushalt.at“. Neusiedl am See schneidet beim Vergleich mit anderen gleichwertigen Gemeinden nicht schlecht ab. Es gibt viele Gemeinden, die z.B. beim QuickTest weit schlechter abschneiden.

GRⁱⁿ Fischbach fordert für die nächste Sitzung eine Bilanz, welcher Ausschuss wie oft getagt hat.

18) Nachbesetzung in den Ausschüssen.

Durch den Mandatsverzicht von Hermann Michlits und die Angelobung von Christian Strommer ist auch die Nachbesetzung in den Ausschüssen bzw. Entsendung als Delegierter zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag GR Strommer in folgende Ausschüsse zu entsenden: Infrastrukturausschuss, Umweltausschuss

Außerdem soll er als Ersatzdelegierter in den Wasserleitungsverband Nördl. Bgld. nominiert werden.

Die Abstimmung erfolgt fraktionell.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Berger, sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Mannsberger, Strommer.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 20.15 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte



Schifführerin